

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4233-05

Stuttgart, 04.12.2014

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 04.11.2014
Betreff Flüchtlingsunterkunft in S-Feuerbach, Schelmenäcker - Rodung der Zufahrt?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet (Details ergeben sich jeweils aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan):

Ist von der Heiligenbergstraße ein Zugang oder eine Zufahrt zur Flüchtlingsunterkunft geplant?

Über die Heiligenbergstraße ist weder eine Zufahrt noch ein Zugang zur Flüchtlingsunterkunft vorgesehen. Es wird von dort aus lediglich der Gas- und Stromanschluss für die Flüchtlingsunterkunft gelegt.

Soll das Gelände später eingezäunt werden? Wenn ja, in welcher Form?

Das Gelände wird mit einem Zaun mit einer Höhe von 1,50 m eingezäunt.

Wo genau liegen die offiziellen Zugänge für Besucher und Lieferverkehr?

Die im Lageplan gelb gekennzeichnete Fläche ist für die Müllabfuhr, für Besucher und den Lieferverkehr vorgesehen. Dafür muss der unbefestigte Feldweg nach den entsprechenden rechtlichen Vorgaben ausgebaut und eine Wendefläche angelegt werden. Am Ende der Wendefläche führt der grau-gekennzeichnete Weg bis zu den Behindertenstellplätzen.

Fritz Kuhn

Anlagen
Lageplan

Verteiler
<Verteiler>